



## Neue Normen für Spielplatzgestaltung in Kraft getreten

Seit dem 1. August 2008 gilt die neue europäische Normenreihe für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden (EN 1176). Die Spielgerätehersteller, aber auch die Kommunen als Spielplatzhalter müssen einige wichtige Änderungen berücksichtigen.

Vor zehn Jahren gab es erstmals europaweit einheitliche Normen für sichere Spielplätze. Seitdem bieten die Vorgaben länderübergreifend Sicherheit für Kinder und Eltern. Sie dienen dazu, Unfälle beim Spielen, Klettern, Rutschen und Schaukeln zu vermeiden, die durch falsche Geräteaufstellungen, mangelnde Wartung, zu geringe Absturzsicherungen oder ähnliche Fehler passieren können. Die Erfahrungen der letzten Jahre gingen nun in eine Novelle der Normenreihen ein.

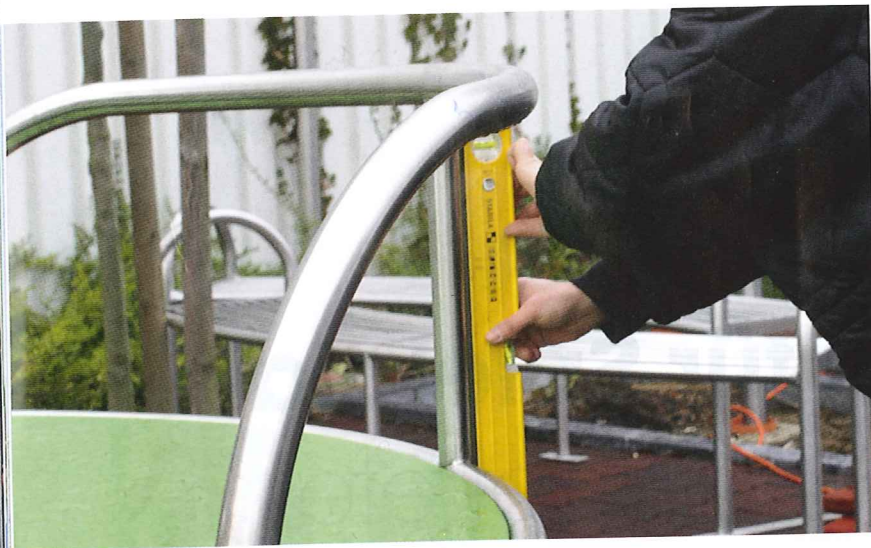
### Hals- und Genickverletzungen vermeiden

Von besonderer Bedeutung sind die neuen Anforderungen an Geländer, Brüstungen und steile Spielelemente, speziell im Bereich der Zugangs- und Ausgangsöffnungen. Noch einmal wird hier der Schutz vor den gefährlichen Unfällen verbessert, bei denen Kinder mit dem Kopf hängen bleiben und sich so lebensbedrohlich verletzen können. Ein Schritt zu mehr Sicherheit ist die deutliche Verringerung der Öffnungsmaße: Die Norm sieht nun statt einer Öffnung von kleiner als

110 Millimeter die Weite von kleiner als 89 Millimeter vor. Dieses Maß gilt für alle Geräte, unabhängig vom empfohlenen Alter. Wegen dieser Verringerung finden nur noch die Prüfkörper C und E Verwendung, A und B fallen weg. Zur Bewertung von kreisrunden Öffnungen gibt es einen neuen Prüfkörper. Außerdem werden jetzt spitz zulaufende Winkel als Risikoquellen strenger bewertet: Die neuen Anforderungen sind abhängig vom Einführwinkel der entsprechenden Prüfschablone.

### Wo Bestandschutz nicht mehr greift

Grundsätzlich gilt bei den neuen Normen auch wieder der Bestandschutz für alle bereits erbauten Spielplätze. Werden jedoch Hauptgruppen von Spielgeräten ausgetauscht, dann müssen die Kommunen die neuen Normen berücksichtigen. Das wird zukünftig beim Austausch von Geländern und Brüstungen besonders häufig der Fall sein. Die zuständigen Mitarbeiter müssen umfassend über die Neuerungen informiert sein, damit beim Umbau von älteren Spielgeräten auch die aktuellen



Normen Beachtung finden. Kein Bestandsschutz besteht bei den Böden. Sie müssen ausgetauscht werden, wenn sie nicht den neuen Normen entsprechen. Notwendig wird eine Umgestaltung zum Beispiel, wenn dynamische Geräte wie Schaukeln, Wippen oder Karusselle nicht auf stoßdämpfendem Untergrund stehen. Bisher war hier die Fallhöhe ausschlaggebend. Jetzt müssen alle dynamischen Geräte auf Sand, Rasen, Rindenmulch oder synthetischen Fallschutzplatten stehen. An den genauen Vorgaben zur Inspektion von Spielplätzen hat sich nichts geändert.

#### Erweiterungen in der Normenreihe

Bei der jetzt geltenden Normenreihe wurden nicht nur die Anforderungen an Spielplatzböden aus der EN 1177 integriert. Auch neue Gerätegruppen kamen hinzu. Im Teil 10 wurden die Anforderungen an vollständig umschlossene Spielgeräte definiert. Sie müssen nach der neuen Norm zum Beispiel so geplant sein, dass Erwachsene jeden Punkt erreichen können, um Kindern im Ernstfall helfen zu können. Neu sind als Teil 11 auch eigene Vorschriften für Raumnetze, die bisher gemeinsam mit anderen Klettergeräten behandelt worden waren. Zur weiteren Verbesserung der Sicherheit sind hier beispielsweise Ergänzungen zur Vermeidung von Stürzen durch das Netz hindurch erfolgt. Weil es immer mehr Spielgeräte gibt, sind auch bei den bestehenden Gruppen neue Anforderungen hinzugenommen worden. So wurden jetzt dezidierte Vorgaben für mehrbahnige Rutschen oder auch Sechseck-Schaukeln formuliert.

#### Keine Altersgrenzen mehr

Bisher wurde in den europäischen Normen zwischen Spielgeräten für Kinder von 0 bis 36 Monaten und 3 bis 14 Jahren unterschieden. Das Alter ist fortan nicht mehr die relevante Größe. Vielmehr wird nun die individuelle Fähigkeit und Entwicklung eines Kindes als Maßstab gesetzt. Deshalb spricht man jetzt von „leicht zugänglichen Geräten“. Auf Geräten, die einfach zu beklettern sind, gelten die entsprechend strengeren Normen. Für den deutschen Markt kommt dabei weiterhin die A-Abweichung zum Tragen. Eltern kleiner Kinder haben auf Spielplätzen eine Aufsichtspflicht.

#### Stichtag: 30.4.2009

Die Spielgerätehersteller sind aufgefordert, spätestens bis Mai 2009 die neuen Normen umzusetzen. In der Summe sind es eine Reihe von Änderungen, die alle ein Ziel haben: Mehr Sicherheit auf den Spielplätzen, damit Kinder im geschützten Raum spielend lernen können. Die Kommunen sollten das zusätzlich unterstützen, indem sie Eltern und Kinder am besten vor Ort Informationen für sicheres Spielen vermitteln. Noch immer sieht man zu viele Kinder mit Fahrrad-Helm auf den Spielplätzen klettern. Vor dieser Gefahrenquelle kann keine Norm schützen, denn mit Helm können Kinder dann doch in gefährliche Fangstellen geraten. A.M.